

# PRESSEINFORMATION

14. April 2011

## **Mildensee: „Tempo-30-Zone“ bleibt ein Thema**

### **Untere Straßenverkehrsbehörde informiert**

Der Unteren Straßenverkehrsbehörde der Stadt Dessau-Roßlau wurde am 22. März 2011 ein „Protestschreiben“ (Widerspruch) mit 656 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern überreicht. Es richtet sich gegen die verkehrsrechtliche Anordnung einer „Zone 30“ mit entsprechender „Rechts-vor-links-Regelung“ für den Straßenzug Breitscheidstraße – Oranienbaumer Straße – Kleutscher Straße im Dessauer Ortsteil Mildensee. Der Widerspruch richtet sich pauschal gegen eine „gefährliche Verkehrsführung“.

Die verkehrsbehördliche Anordnung wurde im Einvernehmen mit der Ortsvertretung auf Basis eines Stadtratsbeschlusses getroffen, der Festlegungen zum Hauptstraßennetz und zu Tempo-30-Zonen enthält (als Ergänzung zu den Verkehrsentwicklungsplänen der Stadtteile Dessau und Roßlau). Ziel der Regelung war es, zum Wohle der Anwohnerinnen und Anwohner den Durchgangsverkehr aus der Ortschaft auf die vorhandene Umgehungsstraße zu verdrängen und damit erheblich zur Verkehrsberuhigung beizutragen.

Der Ortschaftsrat Mildensee war über das Vorhaben der Unteren Straßenverkehrsbehörde informiert und hatte mehrfach seine Zustimmung signalisiert – zuletzt in seiner Sitzung am 15. Februar 2011. Auch auf dieser Sitzung wurde die Rechtslage nochmals erläutert.

Die bis dahin geltende verkehrsbehördliche Anordnung einer sogenannten „Strecke 30“ bei Erhalt des Hauptstraßenverlaufes konnte rechtlich nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Anordnung darf nur auf absehbare Zeit getroffen werden, z. B. bis zur Inbetriebnahme einer Umgehungsstraße zum Schutz der Straße. Die Regelung musste deshalb auf Weisung der Oberen Straßenverkehrsbehörde aufgehoben werden.

Die **Alternative** zur jetzigen Regelung ist die Geschwindigkeit von 50 km/h im Hauptstraßenverlauf. Im Ergebnis muss jedoch mit einer Steigerung des Durchgangsverkehrs (Pkw und Lkw) gerechnet werden – verbunden mit dem entsprechenden Verkehrslärm. Das Überqueren des Straßenzuges würde – wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens und der höheren Geschwindigkeit – für Fußgänger erschwert und, möglicherweise, das Unfallrisiko insgesamt erhöht werden.

Verständlich ist, dass sich die Verkehrsteilnehmer an die jetzige Vorfahrtsregelung erst gewöhnen müssen. Daher wurden, wie auch in anderen Bereichen der Stadt bei der Einführung einer „Tempo-30-Zone“, Hinweisschilder aufgestellt, die in den ersten Monaten noch auf den veränderten Straßenverlauf aufmerksam machen. Unterstützend sollen, wie ebenfalls üblich, noch sogenannte Piktogramme auf der Straße aufgebracht werden, die auf das Tempolimit hinweisen.

Seit Inkrafttreten der Regelung am 3. Februar 2011 ist keine Unfalldhäufung zu verzeichnen und – aus den Erfahrungen anderer Stadtteile – ist diese auch nicht zu erwarten.

Wegen des Votums der Bürgerinnen und Bürger wird das Thema auf der Sitzung des Ortschaftsrates Mildensee am 19. April 2011 nun nochmals zur Debatte gestellt.